



Gemeinde Sehle

Der Bürgermeister
Beh/Hm

Sehle, den 21.11.2023

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Sehlde	DS Nr.: XI /025 (Se) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Burkhard Behne			
Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Birkenweg" in Sehlde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Verwaltungsausschuss Sehlde	28.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Sehlde	28.11.2023	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die Gemeindestraße „Birkenweg“ wird ab Ende des ausgebauten Schotterweges hinter der Sporthalle auf einer Länge von rd. 660 m bis zur Gemarkungsgrenze im Bereich der Mühle Ringelheim gem. § 8 Nds. Straßengesetz eingezogen.

Begründung:

Die Gemeindestraße „Birkenweg“ wurde gem. Straßenbestandsblatt im Jahr 1971, zwischen der L 498 vorbeiführend am Sportheim durchgängig bis zur Gemarkungsgrenze an der Mühle Ringelheim, als öffentliche Straße gewidmet. Tatsächlich endet heute der geschotterte Wegebereich hinter der Sporthalle. Weiterführend Richtung Fünf-Bogen-Brücke besteht eine schmale Wegeführung, die als Wanderstrecke bzw. per Fahrrad genutzt wird.

Im Zusammenhang mit der Umnutzung des ehem. Sportheimes in ein Mehrzweckgebäude ist festzustellen, dass die öffentliche Zugänglichkeit bis hinter die heutige Sporthalle erforderlich ist, der weiterführende Bereich hingegen ist für den öffentlichen Verkehr bedeutungslos und sollte daher entwidmet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

- ☐ **Keine Anlage/n**
- ☒ **Öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Teils öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Lageplan Birkenweg Bestandsblatt
Teileinziehung Birkenweg